

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Bahnhofstraße-West" der Stadt Regen; Änderung gemäß Deckblatt Nr. 5; Öffentliche Auslegung

Der Bauausschuss Regen hat am 16.07.2019 die Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofstraße-West" unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens (§ 13 Baugesetzbuch) beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bahnhofstraße-West“. Dies betrifft alle an der St.-Wolfgang-Straße in March gelegenen Grundstücke. Mit Deckblatt Nr. 5 soll eine Nachverdichtung des bestehenden Baugebietes mit flexiblerer Bauweise ermöglicht werden. Der Bebauungsplan „Bahnhofstraße-West“ soll mit seinen bisher 4 Deckblättern in einem Deckblatt zusammengefasst werden, um wieder eine Übersichtlichkeit aller gelten Vorschriften in einem Bebauungsplan herzustellen. Außerdem werden alle hinfälligen und veralteten Festsetzungen überarbeitet und an die aktuelle Bauweise angeglichen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Deckblattentwurf vom 16.07.2019 wird mit Begründung in der Zeit vom

12.09.2019 bis 11.10.2019

im Rathaus der Stadt Regen, Zi.-Nr. I/14 N, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Regen, den 05.09.2019

STADT REGEN

(Oswald)
1. Bürgermeisterin